

Gründung und Aufbau des Vorarlberger Landesarchivs 1898 bis 1918

Ulrich Nachbaur

Vortrag im Rahmen einer Vortragsreihe „100 Jahre Vorarlberger Landesarchiv 1898-2008“ am 18. März 1998 in Bregenz (Landesarchiv). Alle Rechte beim Autor.

Vgl. weiterführend: Ulrich Nachbaur, Das Vorarlberger Landearchiv – Gründung und Aufbau 1898-1920, in: Karl Heinz Burmeister/Alois Niederstätter (Hg.), Archiv und Geschichte. 100 Jahre Vorarlberger Landesarchiv (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs N.F. 3). Konstanz 1998, S. 9-98.

In meinem Beitrag zur Festschrift werde ich mich bemühen, die Entstehung und Entwicklung unseres Landesarchivs bis 1920 im Detail nachzuvollziehen. Heute möchte ich mich auf das „Warum“ konzentrieren und auf das „Wie“. Auf die Frage, unter welchen Konstellationen es möglich war, vor hundert Jahren in Vorarlberg ein Landesarchiv zu gründen und innerhalb von zwei Jahrzehnten zu einem reichhaltigen Zentralarchiv auszubauen.

Dieser Aspekt erscheint mir wichtig, weil ich aus meinem „vorarchivarischen“ Beruf die Erfahrung mitgenommen habe, dass Strukturen nicht zufällig entstehen, dass eine Organisationsentwicklung nur verständlich wird, wenn wir die Rechtsentwicklung und die Verwaltungstradition kennen und die politischen und persönlichen Interessen

der Entscheidungsträger und ihrer Berater zumindest erahnen. - Das gilt für jede Organisation, heute wie damals.

1898 beschließt der Landtag die Gründung eines Landesarchivs. 1899 wird Viktor Kleiner zum Landesarchivar bestellt, der mit unglaublichem Fleiß in kurzer Zeit ein beeindruckendes Archiv aufbaut. - Die Fakten sind seit langem klar.

Sind sie es wirklich?

Schon der Gründungsauftrag des Landtages vom 28. Jänner 1898 wirft mehr Fragen auf, als er beantwortet:

„Der Landesausschuß wird beauftragt, zur Ausfindung eines passenden Landesarchives, zur Aufbewahrung der alten Gerichtsakten und zur Bestellung einer fachmännisch gebildeten Person als Aufsicht die nöthigen, ihm als geeignet erscheinenden Vorkehrungen zu treffen, eventuell zu realisieren und dem hohen Landtage in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten.“

Weshalb wird die Initiative gerade 1898 ergriffen?

Wird der Landesausschuss überhaupt beauftragt, ein Landesarchiv zu errichten? Oder nicht viel weniger nur dazu, einen Raum ausfindig zu machen, in dem alte Gerichtsakten gelagert werden können?

Wieso aber Gerichtsakten - oder: wieso nur Gerichtsakten?

Weshalb muss dafür eigens eine fachmännisch gebildete Person bestellt werden, die aber nur zur Aufsicht? Und weshalb auf Kosten des Landes? - Gründet man so ein Landesarchiv?

Der logische Vorgang wäre gewesen, dass der Landtag ein Landesarchiv errichtet, um ihm aus der Registratur, aus der Aktenverwaltung des Landesausschusses, vor allem das Archiv der alten Landstände zu überantworten. - Verständlich wird der Auftrag des Landtages mit einem Rückblick auf die eigenartige staatsrechtliche Entwicklung Vorarlbergs.

Zunächst müssen wir für alle Kronländer zwei Verwaltungs- und damit auch zwei Archivtraditionen unterscheiden: jene der landesfürstlichen, staatlichen, „kaiserlich königlichen“ (heute: Bundes-)Verwaltung und jene

der landständischen, „landschaftlichen“ Selbstverwaltung. Dieser Dualismus der Verwaltung war zumindest bis 1918 bestimmend.

Zudem ist zu bedenken, dass Vorarlberg nicht geschlossen an Österreich kam, sondern in einem über 400jährigen Prozess Stück für Stück erworben wurde, dass diese Territorien erst im 19. Jahrhundert staatsrechtlich integriert wurden und die landesfürstlichen Zentral- und Mittelbehörden ihren Sitz außer Landes hatten, wenn man vom Kreisamt als Zwischeninstanz absieht. - Das fehlende Herrschaftszentrum hat dazu geführt, dass bereits früh und ständig wichtige „staatliche“ Archivbestände außer Landes verbracht oder dort gebildet wurden.

Gleichzeitig war für das „landschaftliche“ Archiv die „protodemokratische“ und föderale Struktur der Landstände nicht vorteilhaft.

1816, nach der Rückkehr von Bayern zu Österreich wurde die ständische Verfassung nur pro forma wieder hergestellt. 1849 wurde Vorarlberg mit Tirol zu einer Provinz vereinigt. Erst in diesen Jahrzehnten wuchs ein Landesbewusstsein, eine Vorarlberger Identität, die durch das Streben nach Selbständigkeit, nach staatsrechtlicher, wirtschaftlicher, kirchlicher und kultureller Unabhängigkeit von Tirol geformt wurde, was mit einem wachsenden Interesse an der Landesgeschichte Hand in Hand ging. Wenn die liberale Elite 1857 einen „Museums-Verein für Vorarlberg“ gründete, dann war dies auch Teil des politischen Programms.

Drei Jahre später wurde Vorarlberg als gleichberechtigtes Kronland anerkannt und mit dem „Februarpatent“ 1861 konstituiert. Die Hoheitsverwaltung besorgten weiterhin die staatlichen Behörden. Die „autonome Landesverwaltung“ der Landtage blieb im Wesentlichen auf eine Privatwirtschaftsverwaltung beschränkt, die sie allerdings - in Konkurrenz mit den staatlichen Landesbehörden - immer weiter ausbauten. Als Vollzugsorgan bestellte der Landtag aus seiner Mitte einen Landesausschuss. Der Landeshauptmann wurde vom Kaiser ernannt.

1868 wurden Justiz und Verwaltung auf allen Ebenen getrennt. Die Rechtssprechung besorgten nun sechs Bezirksgerichte. In zweiter Instanz bestand ein Kreisgericht in Feldkirch, das zum Sprengel des Oberlandesgerichtes Innsbruck gehörte. Die „politische Verwaltung“ besorgten fortan die drei Bezirkshauptmannschaften Bregenz, Feldkirch und Bludenz.

Spätestens jetzt wurden für alle Kronländer eigene Landesbehörden eingerichtet - ausgenommen Tirol und Vorarlberg, für die bis 1918 die Statthalterei in Innsbruck gemeinsam zuständig blieb.

Während in anderen Ländern die neuen Landtage die landschaftlichen Archive übernahmen, war das in Vorarlberg nicht der Fall. Hauptgrund dürfte die mangelnde Kontinuität des Landtages gewesen sein. Die Landstände waren - von 1848 abgesehen - nie mehr in Aktion getreten. Es gab längst keine landschaftliche Verwaltung mehr.

Die Geschäfte hatten ehemals die Kanzleien der beiden „Direktorialstädte“ Feldkirch und Bregenz besorgt, wobei die „oberständische“ und die „unterständische Kanzlei“ auch getrennte Archive führten. 1808 hatte die bayerische Regierung die Stände aufgehoben und das unterständische Archiv von Bregenz nach Feldkirch transportieren lassen, wo es mit dem oberständischen zusammengeworfen wurde. 1839 wurden die jüngeren Bestände ins Kreisamt nach Bregenz transportiert, die älteren gegen Revers wieder der Stadt Feldkirch übergeben.

Der „revolutionäre“ Landtag von 1848 erkannte die Problematik einer wechselnden Geschäftsführung und Archivierung. Kanzlei und Archiv sollten künftig permanent in Feldkirch untergebracht werden - also gerade nicht beim landesfürstlichen Kreisamt in Bregenz. - Doch diese Verfassung wurde nie wirksam.

Den jüngeren Teil des landständischen Archivs ließ Kreishauptmann Froschauer vor Auflösung des Kreisamtes „unter der Hand“ ins Museum schaffen. - Froschauer war zugleich Museumsobmann und wurde 1861 zum ersten Landeshauptmann gewählt. Diese personelle Verknüpfung zwischen Landesausschuss und Museumsausschuss blieb eine Konstante. Der Dorbirner Fabrikant Adolf Rhomberg, der 1890 zum Landehauptmann bestellt wurde, war bereits zehn Jahre zuvor als erster Katholisch-Konservativer in den Vorstand gewählt worden.

Der Museumsverein war auch um den Aufbau eines landeshistorischen Archivs bemüht. Es gab damit eine Art halboffizielles „Landesarchiv“, das unter Pfarrer Hummel bis 1888 aufblühte, dann aber an Wertschätzung verlor.

Eine Übernahme des landständischen Archivs vom Museumsverein und der Stadt Feldkirch wäre noch gar nicht möglich gewesen. Es fehlten zunächst

alle Infrastrukturen einer landschaftlichen Verwaltung. Die Ein-Mann-Kanzlei des Landesausschusses, die sich zunächst hier im Haus befand, übersiedelte 1868 ins Rathaus, wo der Landtag tagte. Über einen feuerfesten Archivraum verfügte der Landesausschuss erst ab 1895, als er gemeinsam mit dem Landtag ins neue Postgebäude am See übersiedelte.

Zu dieser Zeit bestand die gesamte Verwaltung aus der Kanzlei mit drei Bediensteten, einem Landeskulturingenieur mit Hilfskräften und der kleinen Landes-Irrenanstalt Valduna. 1897 wurde die Gründung einer Landeshypothekenbank beschlossen; ein drängendes Vorhaben zur Entschuldung des Bauernstandes. Ein ehrgeiziges Straßenbauprogramm wurde in Angriff genommen, um die Entsiedelung der Täler zu stoppen. Auch eine Käsereischule war etwas Nützliches, für das man sich erwärmen konnte. Ein Landesarchiv hingegen war sicher kein Thema, das auf der Prioritätenliste des Landtages ganz oben stand.

Der Aufbau eines Staatsarchivs in Vorarlberg war spätestens seit der Auflösung des Kreisamtes 1860 unmöglich. Andererseits war auch die landschaftliche Archivtradition abgerissen. Die Verwaltung musste neu aufgebaut werden. Der Museumsverein hatte mit dem Aufbau eines historischen Archivs begonnen, inzwischen aber sein Interesse daran verloren. - Soweit zu den Voraussetzungen.

Was aber war die Ursache des Beschlusses von 1898?

Wichtige Impulse für ein geordnetes Archivwesen kamen von Wien, von der „k.k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale“ (der Vorläuferin des Bundesdenkmalamtes), deren dritte Sektion sich um das Schriftgut kümmerte. Ihr Ziel war es zunächst, die kleinen Archive zu sichten, um sie dadurch zu sichern. Mit Unterstützung des Landesausschusses durchforstete der Feldkircher Gymnasialprofessor und Museumsarchivar Gebhard Fischer ab 1893 systematisch die Gemeinde- und Pfarrarchive des ganzen Landes. 1897 erschienen seine ersten „Archiv-Berichte“ im Museumsjahrbuch. Im selben Jahr wandte sich der Landesausschuss über Ersuchen der Statthalterei mit einem Erlass an sämtliche Gemeindevorstellungen, um ihnen im Sinn der Zentralkommission die Erhaltung der Altertümer als *„die Pflicht eines jeden civilisirten, auf die eigene Geschichte und Cultur Bedacht nehmenden Volkes“* einzuschärfen. - Wir können davon ausgehen, dass diese Initiativen das Bewusstsein für die Archivproblematik geschärft haben.

Parallel dazu hatte die Zentralkommission auch eine Reform des vernachlässigten staatlichen Archivwesens erreicht. Im Innenministerium wurde ein „Archivrat“ errichtet, dessen Reformeifer auch auf das landschaftliche Archivwesen übergriff.

Zu den großen Vorbildern zählte das Statthaltereiarhiv in Innsbruck, das sich seit 1500 zum Staatsarchiv für alle von Tirol aus regierten Länder entwickelt hatte. 1896 wurde es von Statthalter Graf Merveldt nach den Vorstellungen des Archivrates reformiert. Treibende Kraft war der Archivar Michael Mayr, ein ehrgeiziger junger Oberösterreicher, der noch im selben Jahr zum Archivvorstand bestellt wurde. Besonderes Augenmerk hatte das Archiv bestimmungsgemäß auf die Einverleibung *„aller in den Registraturen der staatlichen Aemter des Landes erliegenden werthvolleren Archivbestände“* zu richten. - Wohlgemerkt nicht der Länder, sondern „des Landes“ - als ob Vorarlberg immer noch eine gemeinsame Provinz mit Tirol bildete.

Mayr machte sich sofort ans Werk und initiierte eine groß angelegte Aktion zur Einziehung von staatlichen Aktenbeständen in ganz Tirol und Vorarlberg. Dabei kam ihm ein Erlass gelegen, mit dem das Justizministerium die Gerichte zu einer umfassenden Auslichtung ihrer Archive aufforderte, um - im Zusammenhang mit der neuen Zivilprozessordnung - Raum für eine Reform der Gerichtsorganisation zu schaffen. Mayr machte auf die Gefahren einer unfachgemäßen Aktenausscheidung aufmerksam.

Tatsächlich befasste das Justizministerium im Jänner 1897 den Archivrat mit dieser Frage. Dieser empfahl, die Gerichtsarchivalien in erster Linie Regierungsarchiven anzuvertrauen; wo solche nicht bestünden, den Landesarchiven. In Kronländern ohne staatliche oder landschaftliche Archive wurde die Deponierung in privaten Archiven empfohlen, sonst bei den Landesgerichten.

Vorarlberg stand dabei gar nicht zur Debatte; obwohl in Bregenz seit langem ein Landesmuseum bestand und in Feldkirch ein Kreisgericht. Auch für den Archivrat zählte Vorarlberg offenbar noch zu Tirol.

Inzwischen waren alle Bezirkshauptmänner Tirols und Vorarlbergs informiert worden, dass in den Gerichtsarchiven auch noch *„politische Akten“* verwahrt sein dürften. Gemeint waren Verwaltungsakten, die bei Teilung der gemischten Bezirksämter nicht zu den Bezirkshauptmannschaften,

sondern zu den Bezirksgerichten gelangt waren. - Im Sommer 1897 sichtete Mayr im Schnellverfahren die Archive aller Gerichte und Bezirkshauptmannschaften - fast hundert an der Zahl. Sein Resümee über Vorarlberg war ernüchternd:

„Im Allgemeinen besitzt das Land Vorarlberg nur mehr sehr wenig staatliches archivalisches Material sowohl an Umfang als an Bedeutung; von größerem historischem Werte sind nur die beiden Standschaftsarchive in Bezau und Schruns. Um so sorgfältiger sollte man auf die Sammlung und Erhaltung der Überreste bedacht sein.“

Als Ergebnis seiner Inspektion beantragte Mayr die Einziehung sämtlicher Akten der Bezirksgerichte und Bezirkshauptmannschaften in Tirol und Vorarlberg bis 1868.

Die Absicht, die gefährdeten Archivalien in einem modernen Archiv zu bergen, ist hoch anzuerkennen. Das Ziel, das Statthaltereiarhiv zu einem zentralen „staatliche[n] Landes-Archiv für Tyrol und Vorarlberg“ auszubauen, entsprach den Empfehlungen des Archivrates. Der Konflikt mit Vorarlberg, das um die Respektierung seiner Selbständigkeit focht, war damit aber vorprogrammiert.

Am 17. Juli 1897 wandte sich Josef Grabherr, Pfarrer in Thüringerberg, unterstützt von fünf Genossen, mit einer dringenden Petition an den Landesausschuss:

Wenn nicht *in letzter Stunde noch* eine andere Verfügung erwirkt werde, würden binnen kürzester Zeit, „*alle bei den k.k. Ämtern Vorarlbergs lagernden alten Urkunden [...] nach Innsbruck überführt werden*“. Das bedeute nichts anderes, als die Entziehung der letzten Reste der alten, für die Erforschung und Bearbeitung der Landes- und Kulturgeschichte Vorarlbergs unentbehrlichen urkundlichen Belege, wodurch den „Landeskindern“ das Studium und die gerade in jüngster Zeit sehr rege gewordene Pflege der Lokal- und Landesgeschichte bedeutend erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht werde. Daher werde der Landesausschuss dringendst ersucht, er „*wolle mit aller Kraft dahin wirken, daß die getroffene Verfügung der hohen Regierung rückgängig gemacht, dem Lande seine letzten alten Urkunden erhalten bleiben und ihnen, falls Raummängel den Grund ihrer geplanten Überführung sein sollte, auf Landeskosten entsprechende und sichere Unterkünfte geboten werden.*“

Grabherr, dem wir eine grundlegende Studie über die Herrschaft Blumenegg verdanken, hatte mit „Los von Tirol“-Petitionen Erfahrung. Bereits 1887 hatte er im Auftrag des „Katholischen Volksvereins“ eine Petition an den Landtag verfasst, die auf die Errichtung einer eigenen Diözese abzielte.

Der Landesausschuss - seit 1890 fest in christlichsozialer Hand - intervenierte umgehend bei der Statthalterei. Doch die Antwort fiel ablehnend aus. Allein das Statthaltereiarhiv biete Gewähr für eine fachgerechte Betreuung. Es erfolge nicht nur eine Entlastung der Behörden erster Instanz, die Zentralisierung sei auch im Interesse der Vorarlberger Geschichtsforschung geboten.

Landeshauptmann Rhomberg war sehr erbost. Er ließ sich vom Landesausschuss beauftragen, persönlich beim Statthalter darauf zu dringen, *„daß hier im Lande etwa bis zum Neubau des Landesmuseums ein Lokal zur Aufbewahrung der Vorarlberger Urkunden verfügbar gemacht und alle Urkunden entweder in Bregenz oder Feldkirch gesammelt und dann gesichtet werden“*. Gegen eine Zentralisierung könne gewiss nichts eingewendet werden, aber diese solle nicht in Innsbruck geschehen, sondern in Vorarlberg, *„und es wäre hoch an der Zeit, wenn man sich höheren Orts endlich einmal der Individualität und Selbständigkeit unseres Landes etwas mehr bewußt wäre und danach handeln würde“*.

Eine Vorsprache beim Statthalter scheint nicht zustande gekommen zu sein. Rhomberg verhandelte mit Archivvorstand Mayr.

Im Oktober wurden alle Bezirkshauptmannschaften kurz und bündig aufgefordert, neben den Verwaltungsakten aus den Gerichten auch die eigenen Archivalien abzuliefern. Auch die Vorarlberger kamen dieser Aufforderung prompt nach. - In wenigen Jahren übernahm das Statthaltereiarhiv 200.000 Aktenfaszikel und 15.000 Bücher, womit sich seine Bestände mehr als verdreifachten.

Nicht betroffen von dieser ersten Einziehung waren die alten Justizakten der Gerichte. Sie sollten - so der Kompromiss - in einer Expositur in Vorarlberg an einem trockenen, feuersicheren Ort unter ständiger Aufsicht belassen werden, sofern die Justizbehörden zustimmen. Die Kosten für diese Filiale des Statthaltereiarchivs hatte das Land zu tragen.

Mit diesem Ergebnis ging der Landesausschuss in den Landtag, der für Jänner einberufen war. Die Archivfrage war dringend, zählte aber nicht zu den wichtigen Vorhaben. Den eingangs zitierten Beschluss fasste der Landtag ohne Debatte. Er erregte auch keinerlei Aufsehen. - In der Konsequenz war er tatsächlich der Gründungsakt für ein Vorarlberger Landesarchiv. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung war das aber nicht absehbar.

Welche Motive, welche Absichten lagen diesem Beschluss zugrunde?

„Als im Jahre 1898 das Vorarlberger Landesarchiv begründet wurde“, - beichtete Landeshauptmann Rhomberg zehn Jahre später dem Landtag – „geschah dies mit der bewußten Absicht, ein Zentralarchiv des Landes zu schaffen, das nach und nach alle vorarlbergischen Archivalien vereinigen sollte“.

Rhomberg mag dies bereits vorgeschwebt haben. Doch der Entscheidung des Landtages lag diese Vision noch nicht zugrunde. Er ermächtigte den Landesausschuss vorerst nur zur Unterbringung und Betreuung von staatlichen Gerichtsakten, deren Umfang und Gehalt eigentlich niemandem wirklich kannte. Und auch dieser Beschluss erfolgte nur, weil eine Abwanderung nach Innsbruck drohte.

Der Protest gegen den Innsbrucker Verwaltungszentralismus, den Statthalter Merveldt mit großer Überzeugung vertrat, war für die Zustimmung des Landtages sicher wesentlich. Dies dürfte auch zur heftigen Reaktion des Landeshauptmanns beigetragen haben, der freilich seit Studientagen auch einen besonderen Hang zur Landesgeschichte hatte. Wenn sich Rhomberg *„im Interesse der vorarlbergischen Geschichtsschreibung“* für eine Archivierung in Vorarlberg einsetzte, dann hatte das aber auch einen ideologischen Hintergrund.

Ob die unspektakuläre „Archivpetition“ 1897 wie die „Bistumspetition“ 1887 im Vorhinein mit der christlichsozialen Führungsspitze abgesprochen war, geht aus den Quellen nicht hervor. Einiges spricht dafür. Und in der Archivfrage ging es versteckt auch um eine weltanschauliche Konfrontation.

Die Landesgeschichtsschreibung wurde von den liberalen Gymnasiallehrern Hermann Sander und Josef Zösmair dominiert. Beide waren in Tirol aufgewachsen und hatten am liberalen Feldkircher Staatsgymnasium unterrichtet; sie waren zwar schon vor Jahren nach Innsbruck übersiedelt,

blieben aber in Vorarlberg aktiv. Und beide waren für viele konservative Katholiken ein rotes Tuch. In ihre Fußstapfen waren jüngere liberale Professoren wie Museumsarchivar Fischer getreten.

Mittlerweile hatten sich aber auch einige Landpfarrer der Erforschung der Regionalgeschichte angenommen. Nicht von ungefähr wies der Landesausschuss die Statthalterei darauf hin, dass sich „*mehrere Professoren und Geistliche*“ der Geschichtsforschung widmen. Es liegt auf der Hand, dass diese beiden Gruppen in weltanschaulicher Konkurrenz standen. - Und aus vertraulichen Briefen an Landeshauptmann Rhomberg ergibt sich, dass diese Konkurrenz hinter den Kulissen mitentscheidend war.

Das Rätsel sei leicht zu lösen, wurde Rhomberg aufgeklärt: Was könne die Regierung oder die Tiroler Geschichtsschreibung schon für ein Interesse an Vorarlberger Archivalien haben? - Zösmair und Sander steckten dahinter, die diese Urkunden in ihrer Nähe haben und dadurch verhüten wollen, dass weder Geistliche noch Laien etwas über Landesgeschichte schreiben können, und das müsse verhindert werden. Wenn die Sache den liberalen Herren zu Innsbruck nicht bequemer gemacht werde, so verliere weder die Wissenschaft recht viel, noch müsse man bedauern, wenn die Landesgeschichte nicht „*im liberalen Sinne*“ geschrieben werde, denn objektiv sein könnten die Herren ja nie. Bisher seien gerade den „*Einheimischen*“ die Archive der Gerichte am schwersten zugänglich gewesen. Nachdem nun aber „*Aussicht vorhanden sei für die Vorarlberger Geschichte*“ dürfe man den *Vorarlberger Landeskindern*“ ebenso gut entgegenkommen wie „*Fremden*“.

Es bleibt fraglich, inwieweit der Landeshauptmann der Verschwörungsthese folgte. Einige Fakten passten ja durchaus ins Bild. - Jedenfalls war Rhomberg an einer Landesgeschichtsschreibung aus christlichsozialer Warte gewiss mehr gelegen als an einer aus nationalliberaler Weltanschauung, und diese Konfrontation spitze sich gerade zu.

Es waren die Monate, in denen der österreichische Nationalitätenstreit traumatisch eskalierte und auch die Landtagssession prägte. Der deutschnationale Radikalismus ging mit einer antiklerikalen „Los von Rom“-Bewegung einher und zeitigte einen „akademischen Kulturkampf“. Eine katholische und damit „romhörige“ Weltanschauung wurde mit der sogenannten „freien Wissenschaft“ für unvereinbar erklärt. Rhomberg stand mit der katholischen Studentenschaft in engem Kontakt, mehr noch

Archivdirektor Mayr, der 1900 zum außerordentlichen Professor an der Universität Innsbruck berufen und später wie Rhomberg Ehrenmitglied mehrerer katholischer Studentenverbindungen wurde. Während der „Wahrmundaffäre“ 1908, als der „akademische Kulturkampf“ seinen Höhepunkt erreichte, war Professor Mayr, inzwischen christlichsozialer Landtags- und Reichsratsabgeordneter, Hauptkontrahent des „abtrünnigen“ Kirchenrechtlers Wahrmund. Wir können davon ausgehen, dass die gemeinsame Weltanschauung dem Gesprächsklima zwischen Rhomberg und Mayr förderlich war.

Die Entscheidung über die Justizakten lag aber nicht bei der Statthalterei, sondern bei den Justizbehörden. Und einiges deutet darauf hin, dass diese von vornherein dezentrale Lösungen in Welschtirol und Vorarlberg erwogen. Nicht von ungefähr hatte Rhomberg neben Bregenz mit Feldkirch den Sitz des Kreisgerichtes als möglichen Standort vorgeschlagen. Die italienischen Notariatsurkunden wurden später - nach dem Vorarlberger Beispiel - tatsächlich in den Kreisgerichtsstädten Trient und Rovereto archiviert.

Merkwürdig ist das Desinteresse des Museumsvereins. Er reagierte überhaupt nicht, obwohl keine andere Einrichtung berufener gewesen wäre. - Gut, die Archivräume des Museums waren feucht und voll. Gerade die Übernahme der Gerichtsakten wäre aber ein Argument gewesen, um Mittel für den Neubau zu lukrieren. Zudem war Obmann Jenny Konservator und Archivar Fischer Korrespondent der Zentralkommission. Fischer war jedoch amtsmüde und das Interesse am Archiv war nicht mehr groß. Einiges deutet daraufhin, dass der altliberale Traditionsverein, wie der Liberalismus insgesamt, den Elan verloren hatte und die Christlichsozialen versuchten, ihn bei dieser Gelegenheit in ihre Einflussphäre zu ziehen. Doch die Rechnung ging nicht auf. Der „bregenzlastige“ Museumsverein lehnte sich noch stärker an die nationalliberale Stadt an. 1902 gründete Pfarrer Grabherr einen „Verein für christliche Kunst und Wissenschaft“ mit Zentrum in Feldkirch. Später wurde die Bindung zwischen Landesausschuss und Museumsausschuss wieder sehr eng. Landeshauptmann Rhomberg übernahm als Obmannstellvertreter de facto die Vereinsführung und Landesarchivar Viktor Kleiner als Schriftführer die Geschäftsführung.

Der Bregenzer Viktor hatte die Handelsschule in der Mehrerau besucht und sollte offenbar die väterliche Bäckerei übernehmen. Seine Leidenschaft galt jedoch der Geschichte. Er nahm Privatunterricht und arbeitete sich ins Museumsarchiv ein. Und regelmäßig begeisterte er ab 1897 den

„Christlichsozialen Verein für Bregenz und Umgebung“ mit historischen Vorträgen. Besonders angetan war Landeshauptmann Rhomberg im März 1898 von einem Vortrag über „Die Hebung der Wissenschaft durch die katholische Kirche“ oder „Was haben die Mönche für Deutschland geschaffen?“.

Es ist möglich, dass Kleiner mit Rhomberg die Idee eines Landesarchivs wälzte, nachdem das Museumsarchiv in seinem Aktionsradius beschränkt war. Jedenfalls wurde der 23jährige Kleiner auf Vorschlag Rhombergs mit 1. Jänner 1899 zum Archivar bestellt. Zur Unterbringung der Archivalien wurden Räume im alten Postgebäude in der Inselstraße angemietet, die der Finanzwache als „Seekaserne“ diente. Der Landtag stimmte beidem zu, zumal Kleiner den *„Ruf eines talentvollen, sehr strebsamen jungen Mannes genieße“*.

Und das, stellte er unter Beweis.

Kleiner wurde bei der neuen Hypothekenbank angestellt. Archivar war er zunächst nur in der Freizeit. Doch schon bald erkannte er, dass die Aufarbeitung der Bestände als bezahlter „Freizeitarchivar“ nicht möglich war, zumal es doch gelte, auch das landständische Archiv zu übernehmen, das Museumsarchiv, die Archivalien der Finanzbehörden und möglichst auch die am meisten gefährdeten Archive der Landgemeinden und -pfarren. 1902 wurde die Stelle eines „Landesarchivars“ geschaffen. Kleiner wurde aber gleichzeitig auch der Landesausschusskanzlei zugeteilt. Erst 1908 wurde er völlig freigestellt. Gleichzeitig wurde mit einer Archivordnung die Stellung des Landesarchivs als selbständiges Landesamt verankert.

Nichts fiel Kleiner zu. Das meiste hat er sich hartnäckig erkämpft. Landeshauptmann Rhomberg zog geschickt die Fäden; allerdings mit dem Blick fürs Mögliche, ohne den Landtag zu überfordern. - Meist wohl in Abstimmung mit Rhomberg zog Kleiner in seiner Aufbaustrategie drei Register:

Register 1 - das sich aus den Quellen nur erahnen lässt, vermutlich aber informell zum Lobbying bedient wurde - war ein christlichsoziales Netzwerk, in das Viktor Kleiner 1903 mit Ida Schwärzler auch glücklich einheiratete. Ida war die Tochter des prominenten Bregenzer Kaufmanns Karl Schwärzler (Firma Pircher), der mit dem Abgeordneten Johann Kohler verschwägert war. Idas Schwester Karoline war die Schwägerin des Rechtsanwalts Ferdinand Redler, der nach 1918 in die landespolitische Führung aufstieg.

Dieser war wieder Schwiegersohn des Bregenzer Kaufmanns Josef Ölz - Obmann der Christlichsozialen Partei, ab 1905 Mitglied und Finanzreferent des Landesausschusses und seit 1898 Oberdirektor der Hypothekenbank und damit Kleiners Chef. - Nicht zu vergessen Kleiners väterlicher Förderer Adolf Rhomberg, von dem der geistliche Arbeiterführer Karl Drexel 1909 das „Archivreferat“ übernahm.

Register 2 war das Statthaltereiararchiv, mit dem Kleiner glänzend kooperierte und das er immer dann als „Aufsichtsbehörde“ in Stellung brachte, wenn der Landesausschuss nicht tat, was Kleiner für notwendig hielt.

Dafür diente auch Register 3, die Zentralkommission und der Archivrat. Kleiner wurde sowohl Konservator der Zentralkommission wie auch des Archivrates, und dadurch mit „kaiserlich königlicher“ - also staatlicher - Autorität ausgestattet.

Mit ausführlichen Berichten und Promemorias hielt Kleiner den Landesausschuss ständig auf dem Laufenden. Und nicht zufällig führte Statthaltereiararchivdirektor Mayr immer gerade dann Inspektionen in Bregenz durch, wenn Entscheidungen befördert werden sollten. Und immer dann wurden dem Landtag auch ausführliche Leistungsberichte vorgelegt, die sehr beachtlich waren.

1899 übernahm das Landesarchiv die Archivalien der Bezirksgerichte. Bis 1904 wurde das Museumsarchiv einverleibt. Bis 1907 übergaben auch die Finanzbehörden ihre wertvollen Registraturen. Damit war der Bestand bereits auf 5.000 Urkunden, 1.000 Aktenfaszikel und 1.500 Handschriften angewachsen. Hinzu kam die Errichtung einer Landesbibliothek. Und bis 1914 überzeugte Kleiner auch 35 Gemeinden, ihr Archiv in Bregenz zu deponieren. - Eine enorme Leistung. - Und alles auf Landeskosten. - Das musste dem Volk und seinen Vertretern erklärt werden.

Geschichte gut und recht. Wozu aber um alles in der Welt nützt ein Landesarchiv dem „gemeinen Mann“, der sich nicht für Geschichte interessiert?

Einleuchtend war zum Beispiel, dass eine Sammlung von Grundkatastern für die Anlegung des Grundbuchs von Vorteil war. Aber auch für allfällige Rechtsstreitigkeiten - klärte Kleiner im „Katholischen Volks-Kalender“ auf - sei ein Landesarchiv sehr nützlich. Denn dieses sei berufen, „die

Rüstkammer und zuverlässige Stütze für die zahllosen im Laufe der Zeit stets wieder sich erneuernden Rechtsfragen zu bilden". Die Urkunden und Akten seien die Waffen in diesem „geistigen Kampfe für Recht und Wahrheit. [...] Es sollte daher Niemand, weder Private noch Gemeinden, verabsäumen seine Archivalien dem Landesarchive zur künftigen Verwahrung zu übergeben, damit sie bei Bedarfsfällen wieder bei der Hand sind".

Tatsächlich erstellte Kleiner immer wieder Gutachten in rechtshistorischen Fragen, und das Vorarlberger Landesarchiv - eine Besonderheit - hatte ausdrücklich auch der Rechtswissenschaft zu dienen. Und die Rechtsgeschichte diente der föderalismuspolitischen Argumentation.

1906 hielt Kleiner einen engagierten öffentlichen Vortrag über „Vorarlbergs historische Entwicklung der Verwaltungs-Pragmatik als Basis zur Schaffung einer eigenen Landesregierung". - In der folgenden Landtagssession wurde auf Antrag von Landeshauptmann Rhomberg eine entsprechende Vorstellung an die Regierung beschlossen, deren historische Begründung zum Teil wörtlich dem Vortrag Kleiners folgte.

Seit dem „Städtekrieg" von 1901 war die Geschichte der Landstände und der landesfürstlichen Verwaltung Allgemeingut geworden. Stein des Anstoßes war dieses ehemalige Patrizierhaus gewesen, das dem Kirchenbaukomitee Herz Jesu gestiftet worden war, das es dem Land als Landhaus zum Kauf anbot. Daraufhin bot Feldkirch einen Baugrund und 250.000 Kronen Zuschuss. Es entbrannte eine heftige öffentliche Debatte, die mit historischen Argumenten geführt wurde. Und anonym steuerte auch Landesarchivar Kleiner für das christlichsoziale „Volksblatt" eine historische Analyse bei, die (es wird alle überraschen) für seine Heimatstadt Bregenz ausfiel. Zudem waren sein Chef Ölz und sein künftiger Schwiegervater Schwärzler die Köpfe des Kirchenbaukomitees, dessen Angebot der Landtag schließlich annahm. Als Landhaus war das Gebäude zwar ungeeignet, dafür stand es in Bregenz.

Die Hypothekenbank zog ein und in der Belle Etage nahm ihr Oberdirektor Ölz Wohnung. 1904 wies der Landesausschuss für die Landesbibliothek zwei Räume im ersten Stock an, wohin auch die Archivkanzlei verlegt wurde. Die Bestände lagerten weiterhin unter ungünstigen Bedingungen in der „Seekaserne". Diese Misere bot Landesfinanzreferent und Hypochef Ölz ein gutes Argument, 1912 einen Anbau an das „Hypothekenbankgebäude"

durchzusetzen, wodurch die Hypo moderne Bankräume und das Landesarchiv drei Räume im Erdgeschoss beziehen konnte. Zum Ausbau der als Archivdepots ideal gepriesenen Weinkeller kam es vorerst nicht.

Dennoch hätte der 14. deutsche Archivtag, der für September 1914 in Bregenz anberaumt war, Gelegenheit geboten, eine stolze Aufbauleistung öffentlichkeitswirksam einem internationalen Fachpublikum zu präsentieren. Doch der Kriegsausbruch zwang zur Absage. Das Landesarchiv stellte sich in den Dienst des Roten Kreuzes und anderer Hilfseinrichtungen. Doch die Archivarbeit ruhte nicht zur Gänze. Die Geschichtsforschung war in Aufbruchstimmung.

Dem Landesarchiv war bereits in der Aufbauphase die „Entdeckung der Heimat“ zugute gekommen, die Bewegung des „Heimatschutzes“, der die Gesellschaft der Vorkriegsjahre prägte und mit einem verstärkten Interesse an der Landesgeschichte einherging. Dem diente auch eine bewusst *populär-wissenschaftliche* Zeitschrift, das „Archiv für Geschichte und Landeskunde“, das 1904 von Viktor Kleiner begründet wurde. Inzwischen war an den Universitäten eine Generation junger Historiker herangewachsen, gerade auch im Kreis der katholischen Studentenverbindungen, die von Landeshauptmann Rhomberg gefördert wurden.

Die Federführung hatte aber der Bibliothekar Adolf Helbok übernommen, unter dessen Vorsitz sich während des Krieges eine „Historische Kommission für Vorarlberg und Liechtenstein“ formierte, um eine ehrgeizige Quellenedition in Angriff zu nehmen. Und gleichzeitig entwickelte Viktor Kleiner wieder zahlreiche Aktivitäten. So fädelt er auch die Bestellung des Kaplans Andreas Ulmer zum „Kirchenarchivar“ ein, der noch im Oktober 1918 seine Arbeit im Landesarchiv aufnahm.

Wenige Wochen später berieten die Parteienvertreter hier im Haus die Zukunft Vorarlbergs, in der Dienstwohnung von Otto Ender, der 1915 den verstorbenen Josef Ölz als Hypodirektor und Parteiobmann beerbt hatte. Vorarlberg wurde für selbständig erklärt und das Landesarchiv begann 1919 mit der Übernahme der Vorarlberger Archive aus dem ehemaligen Statthaltereiarchiv.

Zu diesem Zweck wurden die vielgerühmten Keller adaptiert (die Ihnen vielleicht aus der Medienberichterstattung bekannt sind). Wo über Jahrhundert nie ein Weinfass geschimmelt haben soll, begannen bald die

Akten zu vermodern. 1931, mitten in der Weltwirtschaftskrise, entschloss sich der Landtag deshalb zum Bau eines modernen Magazins. Es war der erste Archivbau in Österreich seit 1902, und blieb der einzige bis weit in die Nachkriegszeit. - Der Volksmund kommentierte ihn als „Landespapierkorb“. Und nach Wolfgang Rusch kannten Eingeweihte seinen eigentlichen Zweck: der prude Landeshauptmann Otto Ender, der immer noch hier wohnte, habe den schrecklichen Neubau errichten lassen, damit seine Töchter auf dem Flachdach ungesehen Sonnenbaden können. -

Wir können erahnen, für wie notwendig das neue Archiv allgemein gehalten wurde. Vielleicht zirkulieren heute ähnlich originelle Spekulationen zum Kunsthaus. Zwischen beiden Kulturbauten besteht aber eine viel entscheidendere Parallele: seit 1919 wurde das Archivreferat sehr engagiert von Johann Josef Mittelberger geführt - und damit vom Finanzreferenten.

Die wesentlichen Impulse, die vor hundert Jahren zur Errichtung eines Landesarchivs führten, kamen von außen, von Innsbruck und Wien.

Im Gründungsauftrag kam die antizentralistische Protesthaltung des Landtages zum Ausdruck - das Streben nach Anerkennung der Selbständigkeit des Landes, das zugleich das Interesse an der Landesgeschichte förderte, das durch die „Heimatschutzbewegung“ der Vorkriegsjahre noch verstärkt wurde.

Hinter den Kulissen war mitentscheidend, dass die dominierende christlichsoziale Elite daran interessiert war, dass die Quellen der Landesgeschichte auch und gerade für Geschichtsforscher aus den eigenen Reihen zugänglich wurden und blieben.

Aus diesem Kreis stammte auch Landesarchivar Viktor Kleiner, dem es binnen weniger Jahre gelang, eine Aktenexpositur des Innsbrucker Statthaltereiarchivs zu einem Zentralarchiv für Vorarlberg auszubauen, obwohl dies sicher nicht zu den Prioritäten des Landtages zählte.

Dabei konnte Kleiner auf das Statthaltereiarchiv und auf die Zentralkommission und den Archivrates als „Verbündete“ zählen.

Entscheidend waren letztlich aber die Verbündeten im Landesausschuss, allen voran Landeshauptmann Adolf Rhomberg, der mit seiner Leidenschaft für die Landesgeschichte dem Landesarchiv der bestmögliche „Göte“ war. Ohne ihn wäre dieser rasche Aufbau undenkbar gewesen.

Kleiner hatte das Glück, dass die Führungsspitzen des Landes - einschließlich der Finanzreferenten - die Bedeutung des Landesarchivs erkannten und danach handelten.

Es war das Glück des Tüchtigen, der mit unglaublichem Einsatz rettete, was an schriftlicher Überlieferung zu retten war. Das Land Vorarlberg verdankt Viktor Kleiner, dem Vater des Landesarchivs, sehr viel.

Ich verdanke ihm und Adolf Rhomberg einmal mehr die Einsicht, dass auch zunächst verrückt erscheinende Visionen Wirklichkeit werden können, wenn sie von besessenen Menschen verfolgt werden, denen es gelingt, die richtigen Allianzen zu bilden.